



Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dieser Ausgabe des Psychotherapeutenjournals liegt der Bericht über die Kammerarbeit der letzten Amtsperiode 2006-2009 der Vertreterversammlung, des Vorstandes, der Geschäftsstelle und der Kammerausschüsse bei. Der Bericht dokumentiert das vielseitige, oft komplexe und häufig zeitaufwändige Engagement der in der Kammerarbeit beteiligten Mitglieder und der Geschäftsstelle. Wir möchten Sie anregen, in dem Bericht herumzuschmökern, manches, was ihr Interesse findet, zu vertiefen. Wir möchten allen Kolleginnen und Kollegen, die in dieser Zeit zum Gelingen der Kammerarbeit beigetragen haben, nochmals herzlich danken.

Ausführlich berichten wir über die Fachtagung zur Abstinenz in der Gestaltung der psychotherapeutischen Beziehung. Aufgabe der Kammer ist in diesem Zusammenhang nicht nur die Festlegung von Rege-

lungen in der Berufsordnung, sondern auch die Förderung der Auseinandersetzung mit den ethischen Grundlagen unserer Berufsausübung. Gerade unser Beruf, in dem wir eine besondere Offenheit der Patienten fördern und in dem eine enge emotionale Nähe aufkommen kann, erfordert eine ethische Haltung, die den Patienten die Sicherheit gibt, dass wir deren Offenheit nicht missbrauchen und über Verschwiegenheit und Abstinenz die Rechte und Autonomie der Patienten achten.

Zur Wahrung ihrer Rechte und Autonomie benötigen manche Patienten oder deren Angehörige Beratung und Hilfe. Seit längerer Zeit beschäftigen wir uns in der Kammer damit, hierzu ein breites Angebot zu schaffen. Die Kooperation mit der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) ist hierzu ein Baustein. Dort können Patienten und Ratsuchende über Möglichkeiten aufgeklärt und beraten werden, wie

sie mit Schwierigkeiten und Beschwerden über ihre Therapie oder ihre Therapeuten umgehen können, ohne dass bei einem Berufsordnungsverstoß ein Verfahren eingeleitet werden muss. Dies ist ein Baustein im sog. Beschwerdemanagement. Weitere, wie bspw. die Möglichkeit für Mediation bei in Schwierigkeiten geratenen oder entgleisten Behandlungen, werden derzeit erörtert und bezüglich ihrer Realisierungsmöglichkeit untersucht.

Auch wenn sich Behandlungsprobleme, die zu Unzufriedenheit unserer Patienten führen können, nie vollständig vermeiden lassen, hoffen und wünschen wir Ihnen, dass Ihre Behandlungen mit möglichst wenig Komplikationen verbunden sind.

*Ihr Kammervorstand
Dietrich Munz, Martin Klett, Kristiane
Göpel, Birgitt Lackus-Reitter und
Roland Straub*

Verantwortung in der Psychotherapie: Abstinenz aus fachlicher und juristischer Sicht – Fachtagung der LPK BW

Der diesjährige mit ca. 120 Teilnehmern gut besuchte „kleine“ Landespsychotherapeutentag der LPK Baden-Württemberg beschäftigte sich als Fachtagung mit dem Problem der Abstinenzverletzungen in der Psychotherapie. Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz begrüßte u. a. den Präsidenten der LPK Hessen, Jürgen Hardt, den Vizepräsidenten der LPK Bayern, Dr. Bruno Waldvogel, Vorstandsmitglied der LPK Niedersachsen, Jörg Hermann sowie die Kammeranwälte Manfred Seeburger und Michael Mächtel und den vorsitzenden Richter am Bezirksberufsgericht Karlsruhe, Hans Fischer.

Dr. Munz betonte in seiner Eröffnungsrede, wie wichtig es sei, sich mit dieser Thematik zu beschäftigen. Nicht Tabuisierung von Abstinenzverletzungen sei die Lösung, sondern nur der offene Diskurs über sie und ihre Folgen. Auch müsse eine Aufklärung über die berufs- und strafrechtlichen Folgen stattfinden. Hierzu wollte die Tagung einen Beitrag leisten und damit die fachliche Diskussion und Auseinandersetzung mit dem Thema weiter fördern. Die Tagungsbeiträge und Fallbeispiele können von der Homepage der Kammer (www.lpk-bw.de) heruntergeladen werden.



Dr. Monika Becker-Fischer

Im ersten Vortrag stellte Dr. Monika Becker-Fischer (Deutsches Institut für Psychotraumatologie DIPT Köln) die wich-

tigsten Forschungsergebnisse zum Thema Abstinenzverletzungen vor. Ein bedeutsamer Befund liegt in der Rate betroffener Patienten, die Becker-Fischer zwischen 10 und 20% angab, nicht eingerechnet eine mehr oder weniger hohe Dunkelziffer. Private, v. a. sexuelle Beziehungen zwischen Therapeut und Patient hätten dabei eine besonders negative Wirkung auf den Patienten. So habe sich laut einer Studie der psychische Gesamtzustand nach einer sexuellen Abstinenzverletzung im Vergleich zu Therapiebeginn bei ca. 70% verschlechtert. Besonders Aufsehen erregend war das Ergebnis einer Studie, wonach bei betroffenen Patienten ein ähnlich hoher psychotraumatischer Belastungsgrad wie bei Folteropfern gemessen wurde (Vergleich der Selbsteinschätzung der Patienten mit der von Folteropfern).



Blick ins Plenum

Im Anschluss an den Vortrag von Frau Becker-Fischer gab es eine Vielzahl von Wortmeldungen und Fragen aus dem Publikum, so zum Beispiel, ob es sich bei einer Abstinenzverletzung erst um ein Delikt handelt, wenn sie zur Anzeige gebracht wird. Hier wurde klargestellt, dass es sich nach der Berufsordnung (BO) der Kammer(n) immer um einen Verstoß handelt, egal, ob die Abstinenzverletzung angezeigt wird oder nicht. Die BO der LPK Baden-Württemberg erlaubt unter dem Vorbehalt, dass keine Behandlungsbedürftigkeit oder Abhängigkeit beim Patienten mehr besteht, einen intimeren Kontakt zwischen Therapeut und Patient, wenn das Therapieende mehr als ein Jahr zurückliegt. Kritisch angemerkt hierzu wurde aus dem Publikum, dass diese Zeitspanne zu eng gesetzt sei und z. B. mindestens auf drei Jahre ausgedehnt werden sollte. Es kam auch die Frage nach der Definition des Begriffes Abstinenzverletzung auf, z. B. ob schon ein gemeinsames Abendessen

mit dem Patienten dazu zähle. Seitens der LPK wurde hierbei betont, dass man sich bisher zu sehr am juristischen Begriff der sexuellen Handlung orientiere.

Dietrich Munz ging im zweiten Vortrag auf die Abstinenz als ethische Grundhaltung in der Psychotherapie ein. So bedürfe die psychotherapeutische Behandlung eines Kodex, der Glaubwürdigkeit, Schutz und Verlässlichkeit für den Rahmen der Behandlung biete. Die Auseinandersetzung mit der Ethik sollte jedoch nicht zu schnell durch eine Moral mit Verbote und Gebote ersetzt werden, sondern es müsse ein Diskurs über die Ethik aufgegriffen werden, um hieraus gegebenenfalls spezifische, für die psychotherapeutische Situation erforderliche Handlungskodizes zu entwickeln und eine vertiefte Auseinandersetzung mit den in Psychotherapien entstehenden ethischen und moralischen Konflikten zu ermöglichen.

Sexuelle Grenzüberschreitungen von Psychotherapeuten können, wie Munz ausführte, verheerende Folgen für die Beziehungs- und Vertrauensfähigkeit der betroffenen Patienten haben. Folgen könnten darüber hinaus auch in einer jahrelangen Arbeitsunfähigkeit, in einer Hörigkeit bis hin zu psychotischer Dekompensation und Suizid liegen – selbst wenn es nur zu kurzzeitigen sexuellen Beziehungen von wenigen Tagen komme. Dabei könnten sich die Täter solcher Verletzungen nicht auf Fälle ohne schädliche Konsequenzen für die Patienten berufen. Nicht nur die tatsächlich eintretenden, sondern das bewusste in Kauf nehmen solcher bekannter Folgen zu Gunsten persönlicher Bedürfnisbefriedigung bestimmten solches Handeln als zutiefst unethisch.



Dr. Dietrich Munz

Arten von Grenzverletzungen können auch z. B. therapeutischer Voyeurismus, Komplizenschaft, ein narzisstischer Über-

griff, in dem der Therapeut versucht, eigene Bedürfnisse nach Anerkennung, Beachtung und Bewunderung zu erhalten oder die Ausnutzung der Schuldgefühle von Patienten sein. Abstinenz sei einerseits eine moralische Forderung an den Psychotherapeuten, andererseits führten jedoch die offene Auseinandersetzung mit den Grenzen der Psychotherapie und den eigenen Behandlungen zu einer Verinnerlichung und somit zu ethischer Verantwortung. Dies gelte vor allem auch für die psychotherapeutische Ausbildung, in der die Auseinandersetzung mit der ethischen Verantwortung des Psychotherapeuten sowohl unter philosophischen als auch unter handlungspraktischen Gesichtspunkten ausreichend Zeit haben sollte.



Kristiane Göpel

Anschließend stellte Kristiane Göpel, Mitglied im Vorstand der LPK Baden-Württemberg, eine Reihe von Beschwerdefällen vor, welche die häufigsten Arten von Grenzverletzungen abdeckten.

Als letzter Programmpunkt der Tagung fand eine Podiumsdiskussion unter Moderation von Bruno Waldvogel, den Kammeranwälten Manfred Seeburger und Michael Mächtel, der Justiziarin der LPK, Rechtswältin Dagmar Löffler und den drei Referenten statt, in der vor allem das Publikum die Möglichkeit hatte, seine Fragen an das Podium zu richten.

Ein thematischer Schwerpunkt lag dabei auf der bzgl. Strafen für Abstinenzverletzungen oftmals großen Diskrepanz zwischen einem harten Strafrecht und einem von vielen als zu milde eingeschätzten Berufsrecht. Diskutiert wurde dabei u. a. die Forderung, zusätzlich zur Strafe im Strafverfahren im Rahmen des Berufsrechts weitere Maßnahmen zur Wahrung des Ansehens des Berufsstandes und zur

Vermeidung von Wiederholungstaten zu ergreifen, wie z. B. hohe Geldstrafen, die Aberkennung von Berufs- und Wahlrechten, die Aussetzung oder Beendigung der Kammermitgliedschaft oder auch der Entzug der Approbation sowie der KV-Zulassung. Außerdem, so wurde kritisch angemerkt, sei die Verjährungsfrist der Tat oft nicht ausreichend, da ihre Folgen oft erst später zum Tragen kämen und Patienten oft lange zögerten, bis sie die Übergriffe zur Anzeige brächten. Es wurde von den Teilnehmern gefordert, schon in der Ausbildung verstärkt zu prüfen, ob der jeweilige Ausbildungskandidat für den Beruf des Psychotherapeuten geeignet sei. Einhellig war die Meinung, dass durch das Fehlverhalten einzelner Kollegen (und seltener Kolleginnen) das Vertrauen in einen ganzen Berufsstand aufs Spiel gesetzt werde und die berufsständische Vertretung entsprechend hart auf Vergehen reagieren müsste. Des Weiteren wurde diskutiert, ob nicht eine verpflichtende Teilnahme an einer Supervisionsgruppe berufsrechtlich geregelt werden könnte.



Podium (v. l. n. r.): Dr. Monika Becker-Fischer, Kristiane Göpel, Moderator Dr. Bruno Waldvogel, die beiden Kammeranwälte Manfred Seeburger und Michael Mächtel sowie Dagmar Löffler, Justiziarin LPK BW

Als Problem wurde auch gesehen, dass die Berufsordnung der LPK hinter der Musterberufsordnung Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) zurückbleibe. So seien sexuelle Abstinenzverstöße gut abgedeckt, während solche aus wirtschaftlichen Interessen nicht geregelt seien und somit nicht gut geahndet werden könnten. Es wurde deswegen auch von den Teilnehmern gefordert, dass die Kammer in der Berufsordnung regeln solle, was alles genau unter Abstinenzverletzungen falle.

Von juristischer Seite wurde bemängelt, dass den Anwälten insbesondere bei kleineren Verstößen die Einschätzung von psychotherapeutischen Fachkollegen fehle, wie die Schwere der Tat zu beurteilen sei oder wie kleinere und mittlere Verstöße klar voneinander getrennt werden könnten. Weiterhin wurde von Anwaltsseite angeregt, dass alle Verstöße, egal welchen Ausmaßes, vor das Berufsgericht kommen sollten. Bemängelt wurde zudem, dass das Heilberufekammergesetz keine Schlichtungsstelle am Berufsgericht zulasse.

Dr. Munz schloss die Tagung mit einer Einladung an die Teilnehmer, sich an einer Arbeitsgruppe zur vertiefenden Diskussion des Themas und v. a. zur Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten zu beteiligen. Spontan meldete sich eine größere Anzahl der Teilnehmer, was die Bedeutung des Themas und den Wunsch zur intensiveren Diskussion aufzeigt. Einen ersten Termin dazu wird es im Herbst geben. Insgesamt war die Veranstaltung von einem sehr lebhaften Austausch geprägt und bestärkte den Kammervorstand in der Auffassung, das Thema weiterhin zu priorisieren.

Kooperation mit der unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD)

Die Kammer hat ihr bekannt werdende Verstöße gegen die Berufsordnung im Rahmen ihrer Berufsaufsicht zu ahnden. Da sie bei einem Berufsordnungsverstoß eine (neutrale) Untersuchung des Sachverhalts einzuleiten hat, sind ihre Beratungsmöglichkeiten gegenüber Patienten eingeschränkt. Nur eine unabhängige Institution kann Patienten und andere Ratsuchende umfassend über alle Möglichkeiten informieren, wie sie mit Schwierigkeiten mit ihren Therapeuten oder Beschwerden gegen diese umgehen können.

Deshalb haben die Psychotherapeutenkammern Baden-Württemberg, Bayern und Berlin sich Mitte Juni 2010 gemeinsam mit der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) auf ein Kooperationsprojekt geeinigt, Betroffenen bei Beschwerden im psychotherapeutischen Kontext eine von der Kammer unabhängige Anlaufstelle anzubieten. Der Start für eine erste Pilotphase ist für den 1. August 2010 vereinbart. Die

LPK BW wird sich bis 31.12.2010, dem Ende des Pilotprojektes, beteiligen.

Die UPD hat im Zuge des Projektes an ihr „Überregionales Beratungsangebot psychische Erkrankungen“ (ÜRBA) eine zusätzliche Anlaufstelle mit Sitz in Köln für Beschwerden zur Psychotherapie eingerichtet. Zu festgelegten Zeiten können sich Betroffene telefonisch über eine spezielle Telefonnummer und über ein entsprechendes Online-Angebot beraten lassen. In der Pilotphase wird die telefonische Beratungszeit zunächst auf zwei Stunden wöchentlich festgelegt. Finanziert wird die Anlaufstelle aus Mitteln der UPD, um die Unabhängigkeit der Beratung zu gewährleisten.

Mit Hilfe der Zusammenarbeit mit der UPD haben die an diesem Projekt beteiligten LPKen ihr eigenes Beschwerdemanagement mit einem zusätzlichen und niedrigschwelligen Beschwerde- und Be-

ratungsangebot erweitert. Unabhängig von kammergesetzlichen Auflagen wie z. B. Berufsaufsicht und Ahndung von Berufsverstößen finden Ratsuchende in der neuen Anlaufstelle einen Berater, dem sie sich anvertrauen können.

Zu den wichtigsten Zielen der „Anlaufstelle für Beschwerden zur Psychotherapie“ gehören:

- Entgegennahme von Beschwerden zur psychotherapeutischen Behandlung, ohne dass die/der Psychotherapeut/in Kenntnis davon erhält,
- Aufklärung über Patientenrechte und Berufspflichten von Psychotherapeuten,
- Aufklärung über die unterschiedlichen Beschwerdewege der jeweils zuständigen Heilberufekammer,
- Entwicklung von Handlungsperspektiven, die sich an den Bedürfnissen und

Ressourcen der Ratsuchenden orientieren.

Die UPD versteht sich als Wegweiser und Lotse durch das deutsche Gesundheitswesen. Ihr Beratungsangebot umfasst die persönliche Beratung vor Ort in 22 Beratungsstellen, ein kostenfreies Beratungstelefon, Online-Anfragen sowie die überregionale Beratung

zu spezifischen Gesundheitsthemen. Die UPD wird von drei großen Organisationen partnerschaftlich getragen: Sozialverband VdK Deutschland e. V., Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. und Verbund unabhängige Patientenberatung e. V.

Der Vorstand der LPK BW hat in den letzten drei Vertreterversammlungen verschie-

dene Möglichkeiten eines niederschweligen Beschwerdemanagements vorgestellt und diskutiert. Zu diesem Thema wurde kammerseitig darüber hinaus ein Artikel veröffentlicht (Munz et al., 2009; Link zum kostenlosen Download: www.lpk-bw.de/fachportal/fachbeitraege/fb_artikel.html). Weitere Informationen unter www.lpk-bw.de/upd/upd.html.

Werner Kraft, ehemaliges Mitglied im Berufsordnungsausschuss, gestorben

Mit tiefer Trauer haben wir die Nachricht erhalten, dass Herr Dipl.-Psych. Werner Kraft gestorben ist. In Gedenken an ihn möchten wir auf seine Verdienste für unseren Berufsstand hinweisen. Werner Kraft erkannte bereits Jahrzehnte vor Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes die Notwendigkeit einer angemessenen berufsrechtlichen Regelung für klinisch tätige Psychologinnen und Psychologen. Als Vertreter des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP)

forderte er in seinen zahlreichen politischen Kontakten unermüdlich immer wieder eine gesetzliche Regelung und verwies auf die Dringlichkeit einer besseren psychotherapeutischen Versorgung psychisch erkrankter Menschen durch qualifizierte, selbstständig tätige Psychologische sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zu ermöglichen. Bei seinem berufspolitischen Bemühen hatte Werner Kraft vorrangig stets die Verbesserung der Situation psychisch erkrankter Menschen und deren Wohler-

gehen im Blick. Konsequenterweise engagierte sich Werner Kraft daher während der Aufbauphase der LPK Baden-Württemberg jahrelang aktiv im Ausschuss Berufsordnung. Hier hat er dazu beigetragen, dass bei der Erarbeitung der Berufsordnung die verschiedenen Anforderungen im Spannungsfeld zwischen ethischen Ansprüchen und justiziablen Regelungen integriert werden konnten. Wir werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten. (Ute Steglich)

KV-Wahlen Baden-Württemberg

Am 26. Juli endete die Wahl der Vertreterversammlung sowie zu den Bezirksbeiräten der KV Baden-Württemberg. Für die 2011 beginnende Amtsperiode stehen den Psychologischen Psychotherapeuten/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in der VV wieder fünf von 50 Sitzen zur Verfügung. Kurz vor Redaktionsschluss lagen die Ergebnisse vor: von den drei für die PP und KJP angetretenen Listen zur VV

erhielten das „Psychotherapeutenbündnis BW“ (PTB) 65,6% der Stimmen (+ 9,6% im Vergleich zur Wahl 2004), die Liste „Psychotherapie und mehr“ (Pum) 26,0% (-12,1%) sowie die „Freie Liste“ (FL) 8,4% (+2,5%). Als Vertreter wurden gewählt: Jürgen Doebert (1489 Stimmen), Uwe Keller (746), Marianne Funk (670; jeweils PTB), Dr. Alessandro Cavicchioli (620, Pum) und Rolf Wachendorf (334, FL). In

die vier Bezirksbeiräte wurden gewählt: Peter Baumgartner (Südbaden, 245 Stimmen), Birgitt Lackus-Reitter (Nordbaden, 233), Jürgen Doebert (Südwürttemberg, 217) und Uwe Keller (Nordwürttemberg; 185, alle PTB). Die ausführlichen Ergebnisse finden Sie auf www.kvbawue.de/Mitglieder/Wahlen2010, auf www.lpk-bw.de sowie im nächsten LPK-Newsletter.

Termine

Vertreterversammlungen der LPK BW

Die nächsten Termine für die Vertreterversammlungen der LPK BW wurden wie folgt festgelegt:

- Samstag, den 16.10.2010
- Samstag, den 09.04.2011
- Freitag/Samstag, den 21./22.10.2011

VORANKÜNDIGUNG

!!! Bitte vormerken !!!

Landespsychotherapeutentag 2011 10 Jahre LPK Baden-Württemberg

am 09.07.2011, 10 bis 17 Uhr

Haus der Wirtschaft, Stuttgart

Geschäftsstelle

Jägerstraße 40, 70174 Stuttgart
Mo – Do 9.00 – 12.00, 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00
Tel. 0711 / 674470 – 0
Fax 0711 / 674470 – 15
info@lpk-bw.de; www.lpk-bw.de

Für die Mitglieder der LPK Baden-Württemberg liegt dieser Ausgabe des PTJ der Tätigkeitsbericht für die Wahlperiode 2006-2009 bei. Für Empfänger anderer Bundesländer steht der Tätigkeitsbericht auf der Homepage der LPK als Download zur Verfügung (www.lpk-bw.de/taetigkeitsberichte.html).